

Klageandrohung und Schulterschluss

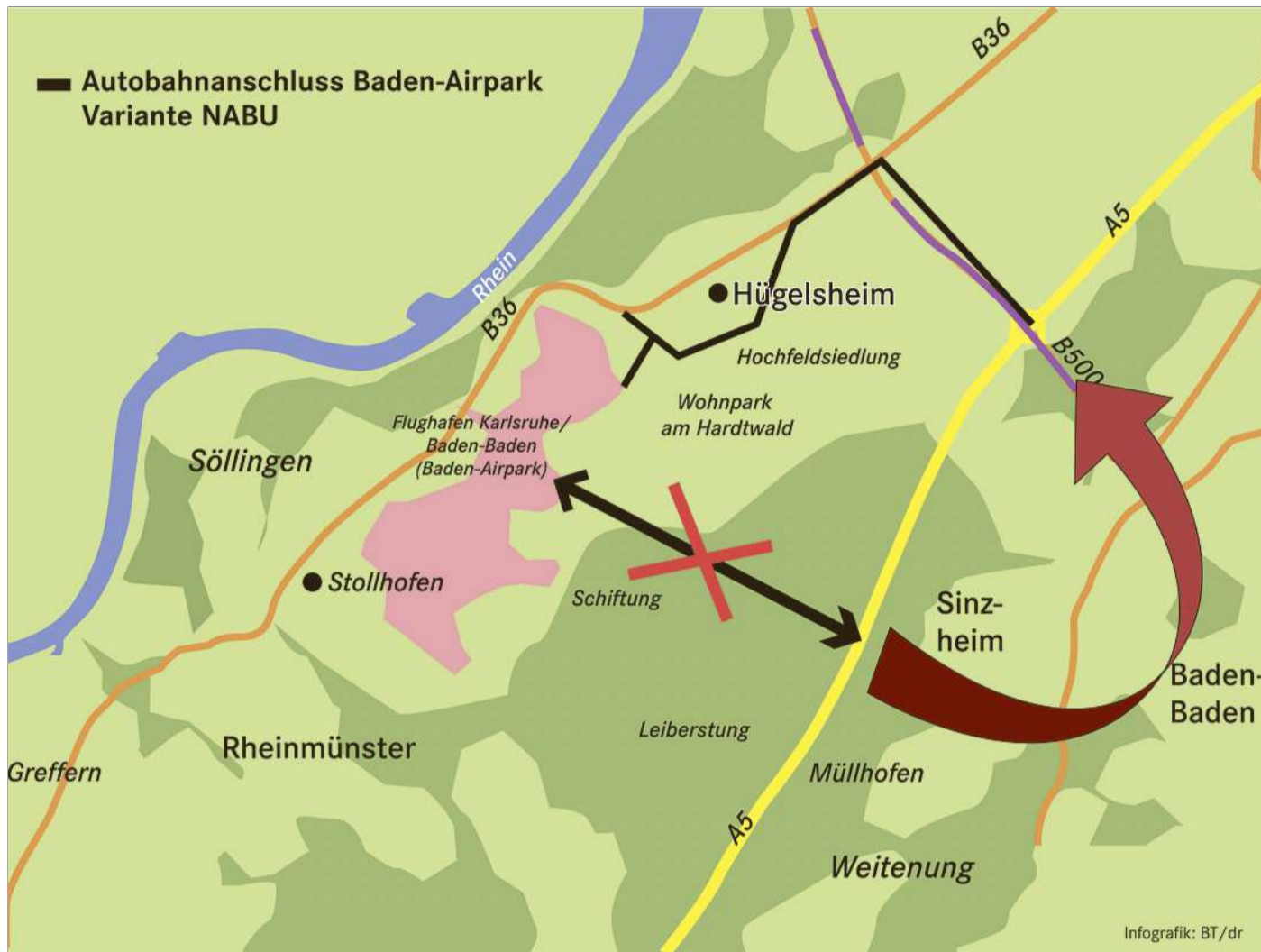
Ärger um die Anbindung des Baden-Airparks an die A5: NABU gibt sich kämpferisch und gesprächsbereit

Von Markus Langer

Rastatt – Seit Jahren wird darüber diskutiert, wie der Baden-Airpark besser an die A5 angebunden und Hügelsheim vom Durchgangsverkehr entlastet werden kann. Nach der Prüfung verschiedener Varianten beauftragte der Rastatter Kreistag 2014 die Verwaltung, die Ostanbindung voranzutreiben. Das ist inzwischen geschehen, die Kreisverwaltung reichte bei der dafür zuständigen, eigenständigen Behörde beim Regierungspräsidium Karlsruhe die Unterlagen für die Eröffnung eines Planfeststellungsverfahrens ein, das allerdings noch nicht eröffnet ist. Der Landesverband Baden-Württemberg des Naturschutzbunds Deutschland (NABU) hält diese Variante aber für nicht genehmigungsfähig und will im Fall der Erteilung eines Planfeststellungsbeschlusses klagen. In einem vom NABU in Auftrag gegebenen Rechtsgutachten werden der Kreisverwaltung massive planungsrechtliche Versäumnisse vorgeworfen.

● Was ist Stand der Dinge?

Seit 2008 wurden sieben Alternativen für eine Anbindung des Airparks an die A5 geprüft. Übrig sind noch zwei: Die Ostanbindung, die einen neuen Autobahnanschluss bei Halberstung und die Errichtung einer 4,1 Kilometer langen Trasse zum Airpark vorsieht, dabei aber teilweise auch die bestehende Kreisstraße 3736 nutzen soll. 2014 legte sich der Kreistag darauf fest, diese Variante voranzutreiben. Damit wurde die Nordanbindung verworfen. Sie sieht eine Nutzung der bestehenden Anschlussstelle Baden-Baden, der L75 (ehemals B36) sowie einer zu errichteten Ortsumfahrung von Hügelsheim vor. Für die Ostanbindung wird nun das Planfeststellungsverfahren vorbereitet. Der NABU wirft dem Kreis bei diesen Planungen massive Versäumnisse vor und bringt nun



eine überarbeitete Version der Nordanbindung ins Spiel.

● Warum will der Kreis die Ostanbindung?

Der Landkreis argumentiert, dass die Verbindung von Halberstung zum Airpark deutlich kürzer als die Trasse von der Autobahnanschlussstelle Baden-Baden über die B500 und eine Ortsumfahrung von Hügelsheim wäre. Das sorgt für weniger Verkehr, Abgase und Lärm. Zudem wurde die Nordanbindung als nicht realisierbar eingestuft, weil die Kosten für eine Ortsumfahrung von Hügelsheim mit einer Untertunnelung nicht finanzierbar seien.

● Warum lehnt der NABU dies ab?

Der NABU macht geltend, dass die Trasse der Ostanbindung durch ein besonders schützenswertes Gebiet verläuft, das unter anderem eine Fläche der europaweiten Natura-2000-Flächen massiv tangiert. Eine Überplanung sei laut Naturschutzgesetz verboten und nur dann ausnahmsweise zulässig, wenn wichtige Gründe dagegen sprächen und keine zumutbare Alternative vorläge. Genau das bestreitet der NABU. Ein wichtiger Grund könnte die Finanzierbarkeit sein. Da allerdings kommt ein vom NABU in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten des Freiburger Fachanwalts Tobias Lieber zu dem Schluss, dass bei der Berechnung der Kosten für die verschiedenen

Varianten Äpfel mit Birnen verglichen wurden. So sei etwa bei der Aufstellung für die Realisierung der Nordvariante der Ausbau der B500 eingerechnet worden, obwohl die vom Bund getragen würden. Zudem habe man bei der Nordvariante immer nur eine – sehr teure – Ortsumfahrung von Hügelsheim in einem Tunnel berechnet. Der NABU stellte nun eine Alternative vor: Eine tiefergelegte Straße (wie die B36 bei Ötigheim), einen Teilabschnitt in „Galerie“-Bauweise (ein Tunnel mit einer offenen Fläche auf einer Seite, um Belüftung, Beleuchtung und Fluchtwege zu sparen) und nur kurze Untertunnelungen in direkter Nachbarschaft zu Wohngebieten.

● Wie könnte es nun weitergehen?

Wenn das Planfeststellungsverfahren eröffnet wird, wird auch der NABU gehört. Die Klage käme erst nach dem Beschluss, der einer Baugenehmigung gleicht. Die Naturschützer hoffen aber noch auf einen Schulterschluss: Da die Ortsumfahrung von Hügelsheim ohnehin nötig sei, um die Einwohner vom Verkehr zu entlasten, könnte man auch gemeinsam statt gegeneinander vorgehen. Das würde bedeuten, mit dem Land, das Träger der Straße ist, zu verhandeln. Vor allem deshalb, weil in den prognostizierten Gesamtkosten des Projekts 23 Millionen Euro für die Entsorgung von PFC-belasteten Böden enthalten sind.

Kräftiges Plus bei Erbschaftsteuer

Stuttgart (lsw) – Der baden-württembergische Fiskus profitiert von gestiegenen Einnahmen aus der Erbschaft- und Schenkungsteuer. Sie stiegen 2016 um 16,4 Prozent auf 989 Millionen Euro, teilte das Statistische Landesamt gestern mit. Eine der beiden Steuern sei in mehr als 25400 Fällen festgesetzt worden. Pro Steuerfall mussten durchschnittlich knapp 39000 Euro an den Staat abgeführt werden.

Betrunkene zwingt Zug zum Bremsen

Ulm (lsw) – Ein Zug hat eine Vollbremsung eingelegt wegen einer betrunkenen Frau auf den Bahngleisen in der Nähe des Ulmer Hauptbahnhofs. Wie die Polizei gestern mitteilte, wurde die 54 Jahre alte Frau nicht vom Zug erfasst und blieb unverletzt. Nach ersten Erkenntnissen blieben auch alle Fahrgäste der Bahn bei dem Vorfall vom Mittwochabend unversehrt. Die Frau hatte einen Alkoholgehalt von 2,62 Promille im Blut. Sie hielt sich im Gleisbereich auf, weil sie dort nach ihrem Hund suchte, der sich zuvor losgerissen hatte. Die Bundespolizei ermittelt nun gegen die 54-Jährige wegen gefährlichen Eingriffs in den Bahnverkehr.

In Kürze

Sorientäter: Nach einem erneuten Gebäudebrand bei Offenburg geht die Polizei mittlerweile von einer Serie an Brandstiftungen aus. Wie die Polizei mitteilte, war gestern Morgen ein Schuppen mitsamt zwei Traktoren und Landwirtschaftsgeräten im Stadtteil Bohlsbach niedergebrannt. Der Sach- und Gebäudeschaden wird auf mehr als 120 000 Euro geschätzt. Nur wenige Tage zuvor war versucht worden, ein anderes leerstehendes Gebäude in Brand zu stecken. Seit April 2016 gab es in Bohlsbach knapp ein Dutzend ähnlicher Ereignisse. (lsw)

Im Blickpunkt



Peter Boch. Foto: dpa/av

Pforzheim: OB-Wahl gültig

Pforzheim (lsw) – Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat das Ergebnis der Oberbürgermeisterwahl in Pforzheim vom 7. Mai bestätigt. Ein Einspruch sei als unzulässig zurückgewiesen worden, teilte die Behörde nach der amtlichen Wahlprüfung gestern mit. Der bisherige Bürgermeister von Epfendorf (Kreis Rottweil), Peter Boch (CDU), hatte sich mit 51,5 Prozent gegen Amtsinhaber Gert Hager (SPD, 40,8 Prozent) durchgesetzt. Der 37 Jahre alte Boch soll sein Amt am 1. August antreten. Vor seiner Wahl in Epfendorf war Boch Polizist.

Welches Recht haben die Bäume?

Für ein „Forum Recht“ in Karlsruhe ginge Grünfläche verloren / BUND: Schutz von Bäumen hat Priorität

Von Dieter Klink

Karlsruhe – Welche Auswirkungen haben die Pläne für ein „Forum Recht“ in Karlsruhe auf den Naturschutz? Wie berichtet, wird gerade im Auftrag des Bundestags eine Machbarkeitsstudie erstellt, deren Ergebnisse im September vorliegen sollen. Auf dem Areal des Bundesgerichtshofs (BGH) soll ein Informations- und Dokumentationszentrum zum Thema Recht entstehen. Das Projekt hat namhafte Befürworter, unter anderem BGH-Präsidentin Bettina Limperg und Oberbürgermeister Frank Mentrup (SPD). Der Bund für Umwelt- und Naturschutz (BUND) will nun frühzeitig auf die Belange des Umweltschutzes hinweisen.

„Im innerstädtischen Bereich hat der Schutz von alten Bäumen Priorität“, sagt Hartmut Weinrebe, Regionalgeschäftsführer Mittlerer Oberrhein des BUND in Karlsruhe, auf BT-Anfrage.

Man werde daher einen Brief an den Initiativkreis schreiben oder eine Presseerklärung abgeben, um die Belange frühzeitig in die Planungen einfließen



Auf dem Areal des Bundesgerichtshofs an der Herrenstraße soll ein „Forum Recht“ entstehen. Nun melden Naturschützer Bedenken an. Foto: Klink

zu lassen. Karlsruhe bewerbe sich immer gerne um neue Einrichtungen, verliere dabei aber die Lebensqualität der Bürger aus dem Blick, bemängelt Weinrebe. Die Grünfläche mit Bäumen beim BGH an der Herrenstraße müsse man vor Prestigeobjekten schützen. Man dürfe nicht über das innerstädtische Grün hinwegplanen. „Wir verstehen uns als Anwalt der innerstädtischen Natur und der Lebensqualität.“ Der Erhalt der Bäume sei allein

schon aus Gründen der Luftreinhaltung geboten, zumal es Alternativen zur aktuellen Bauplanung gebe. Weinrebe schlägt vor, das Areal der Parkplätze beim BGH für den geplanten Neubau zu nutzen. Dort gebe es bereits versiegelte Flächen, die man für einen Neubau nutzen könne. Dafür müsse man die Parkplätze unter die Erde verlegen. Einer der Mitglieder des Initiativkreises, der Architekt

Wolfgang Grether, betont auf Anfrage, die Belange des Natur- und Umweltschutzes seien, so weit es in diesem Frühstadium der Planung möglich sei, bereits berücksichtigt. Das staatliche Hochbauamt (dem er vor seinem Ruhestand vorstand) habe eine Bestandsaufnahme der Grünflächen unternommen. Zudem habe das städtische Gartenbauamt ihm schriftlich bestätigt, dass der Baumbestand wegfallen könne – bei entsprechendem Ersatz.

Das habe eine Voreinschätzung des Gartenbauamts ergeben. Die Bäume seien zwar grundsätzlich gesund. Für die besondere Nutzung habe man aber in Aussicht gestellt, dass sie wegfallen können.

Für ein Umweltverträglichkeitsgutachten sei es noch zu früh. Dieses werde erst in Auftrag gegeben, wenn die Politik nach der Machbarkeitsstudie grünes Licht für das Forum gibt.

Grether zeigte sich skeptisch, ob sich der bestehende Baumbestand in die Planungen integrieren lasse. Ganz ausgeschlossen sei es aber nicht. Die Bäume im Park blieben auf jeden Fall erhalten, nur die auf dem Baugrundstück an der Herrenstraße müssten weichen. Vor 1967 sei diese Stelle bebaut gewesen, man kehre mit der Wiederbebauung daher nur zum alten Zustand zurück.

Die Stadt Karlsruhe bestätigt auf Anfrage die Sicht Grethers. „Angesichts der Bedeutung des Projekts des ‚Forum Recht‘ kann der Baumbestand geopfert werden unter der Maßgabe, dass für Ersatz gesorgt wird“, sagt Stadtpressesprecher Bernd Wnuck unter Verweis auf die Einschätzung des städtischen Gartenbauamts.